



200 Jahre
NV-Versicherungen



Antrag **bessergrün**
Wohngebäude



Antrag auf Wohngebäudeversicherung

E-Mail: info@nv-online.de
Fax: 049 74 / 93 93 - 494

bessergrün

Antragsteller

☐ Neu ☐ Ersatz

☐ Frau ☐ Herr ☐ Eheleute

Mitglied-Nr.

Nachname

Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr)

Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr)

Vorname

Telefon

Telefax

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Postleitzahl, Wohnort

Geburts-tag

Staatsangehörigkeit

Beruf, Branche

☐ verheiratet ☐ Single ☐ Partnerschaft ☐ Alleinerziehend

Versicherungsort PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Versicherbar sind

- Ein-/Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit bis zu 4 Wohneinheiten,
- die ständig bewohnt sind
- der BAK I (einer massiven Bauart – keine Holz- oder Fertighäuser, kein Reetdach) entsprechen
- in denen kein Gewerbe betrieben wird
- die nicht unter Denkmalschutz stehen.

Nicht versicherbar sind

- Verträge die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
- Wochenend- und Ferienhäuser
- Schrebergartenlauben
- Gebäude, die innerhalb der letzten 5 Jahre, in den Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel mehr als einen versicherten oder nicht versicherten Schaden hatten.
- Gebäude, die innerhalb der letzten 10 Jahre in der Gefahr Elementar einen versicherten oder nicht versicherten Schaden hatten.

Indexstaffel Altersfaktor

Abbildung der Altersfaktoren entsprechend des Gebäudealters. Die Beiträge passen sich während der Vertragslaufzeit dem Gebäudealter gemäß der Indextabelle an.

Gebäudealter	Altersfaktor	Gebäudealter	Altersfaktor	Gebäudealter	Altersfaktor
0 – 4	0,60	35 – 39	1,20	70 – 74	1,45
5 – 9	0,80	40 – 44	1,25	75 – 79	1,50
10 – 14	0,90	45 – 49	1,30	80 – 84	1,50
15 – 19	1,00	50 – 54	1,35	85 – 89	1,50
20 – 24	1,05	55 – 59	1,40	90 – 94	1,55
25 – 29	1,10	60 – 64	1,40	95 >	1,55
30 – 34	1,15	65 – 69	1,45		

Mindest-Jahresnettobeitrag: 50,- EUR zzgl. Versicherungssteuer
Höchstversicherungssumme: 50.000 M Wert 1914

☐ Rohbauversicherung ☐ NV WohnhausPremium „bessergrün“ ☐ NV Wohnhausmax. 2.0 „bessergrün“

Bezugsfertig zum vorläufige Versicherungssumme EUR

Beitragsätze für Ein-/ Zweifamilienhaus und Mehrfamilienhaus (bis 4 Wohnungen) ohne gewerbliche Nutzung der BAK I

Gefahren	Zone LW/St (Hinweis Seite 3)	NV WohnhausPremium „bessergrün“	NV Wohnhausmax. 2.0 „bessergrün“
Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel	1	☐ 1,07 ‰	☐ 0,90 ‰
	2	☐ 1,25 ‰	☐ 1,05 ‰
	3	☐ 1,43 ‰	☐ 1,20 ‰
Leitungswasser, Sturm und Hagel	1	☐ 0,87 ‰	☐ 0,73 ‰
	2	☐ 1,01 ‰	☐ 0,85 ‰
	3	☐ 1,15 ‰	☐ 0,97 ‰
Feuer	keine	☐ 0,35 ‰	☐ 0,30 ‰
Leitungswasser	keine	☐ 0,65 ‰	☐ 0,55 ‰
Sturm/Hagel	keine	☐ 0,35 ‰	☐ 0,30 ‰
Einschluss Ableitungsrohre ¹⁾			
auf dem Versicherungsgrundstück bis 2.500 €	keine	mitversichert	☐ 30,00 €
außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 2.500 €	keine	mitversichert	☐ 25,00 €

¹⁾Voraussetzung: Vor Schadeneintritt wurde eine Überprüfung der Abwasserleitungen nach den örtlich geltenden Vorschriften durchgeführt. Existiert keine örtliche Regelung, besteht Versicherungsschutz nur, wenn zumindest eine optische Überprüfung der Abwasserleitungen durchgeführt wurde.

☐ Selbstbeteiligung 0,5 % der Versicherungssumme – Nachlass 25 % auf den Jahresnettobeitrag für F, LW oder Sturm

Vereinbarung einer Selbstbeteiligung in Höhe von 0,5 % der Versicherungssumme je Schaden.

Berechnung der Selbstbeteiligung: Versicherungssumme M Wert 1914 x 0,5 % x Baupreisindex (zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles) = SB in EUR

Einschluss nicht möglich in Gefahr Elementar und Einzelgefahr Feuer.

☐ Einschluss Gefahr Elementar (nur in Verbindung mit einer weiteren Gefahr)

Wartezeit: Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf von 4 Wochen ab Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn der Versicherungsbeginn mit dem Versicherungsablauf der Vorversicherung übereinstimmt.

ZÜRS-Zone	Beitragsatz	SB je Schaden (Ausschluss der SB nicht möglich)	Nicht versicherbar sind Objekte in Gebieten mit den nachstehenden Postleitzahlen:					
☐ 1	0,25 ‰	500 EUR	50170 - 50171	52388 - 52393	71155	72510 - 72513	72657	79539 - 79639
☐ 2	0,45 ‰	2.500 EUR	50189	52399 - 52441	72070 - 72149	72517 - 72519	72667	79689
3 und 4			52062	52457 - 52499	72336	72531	72760 - 72810	88515
Anfrage			52066 - 52072	52531	72379 - 72393	72555	72818 - 72829	
			52078 - 52146	71093	72406 - 72475	72585	79400	
			52222 - 52382	71111	72479 - 72501	72654	79415	

Tarifzone 1						
01067 – 10439	27777 – 27809	38820 – 39649	71546 – 71711	80933 – 81479	85123	91522 – 91807
12203 – 13189	29365 – 29699	67105 – 67141	71720 – 72189	81735 – 81929	85126	95028 – 95032
13403 – 13629	31275 – 31319	67165 – 67166	72250 – 73779	82110 – 82299	85221 – 85469	95444 – 95448
14467 – 19417	35315 – 35329	67227	74321 – 74679	82347 – 82409	85777 – 86643	95505 – 95508
21335 – 21409	36304 – 36369	67240 – 67245	77773 – 77776	84030 – 84189	86666 – 86679	95643 – 95704
21447 – 21529	36399 – 36469	67258 – 67259	78144	85077	86695 – 86707	96465 – 96529
22869 – 22969	37308 – 37359	67373 – 67376	78187 – 78194	85084 – 85088	86807 – 88719	97922 – 99998
23843 – 23999	38440 – 38448	70563 – 71287	78532 – 78739	85107	89129 – 89368	
26197 – 26209	38465 – 38559	71332 – 71540	80634 – 80689	85119	89518 – 89619	
Tarifzone 2						
10551 – 12169	32105 – 32108	38458 – 38464	55624 – 55626	67229	77781 – 77799	85128 – 85139
13347 – 13359	32312 – 33829	38640 – 38729	55743 – 55779	67246 – 67256	77855 – 78141	85521 – 85774
14050 – 14199	34414 – 34439	42477	56112 – 57339	67269 – 67368	78147 – 78183	86647 – 86663
21029 – 21279	34560 – 35043	42499	57518 – 58456	67377 – 67551	78199 – 78479	86681 – 86694
21423 – 21445	35075 – 35085	42651 – 42929	59063 – 61118	67655 – 67823	79098 – 80539	86709 – 86759
21614 – 21789	35091 – 35096	44225 – 44581	61169 – 61479	69412 – 70499	80796 – 80809	89073 – 89081
22111 – 22459	35102	45219 – 45359	63110 – 63329	71292 – 71299	81539 – 81679	89407 – 89447
22844 – 22851	35112	45525 – 45772	63500	71543	82008 – 82069	90402 – 91489
23552 – 23628	35117	48231 – 48499	63512	71717	82319 – 82346	91809 – 94269
23795 – 23829	35216 – 35282	48720 – 48727	63533	72202 – 72229	82418 – 83209	94327 – 94579
24103 – 25799	35287 – 35305	49124 – 49811	63654 – 63699	74072 – 74259	83435 – 84028	95100 – 95369
26121 – 26188	35390 – 35768	51371 – 51789	64283 – 65529	74706 – 74939	84307 – 85072	95460 – 95503
26215 – 27478	36037 – 36289	52134 – 52249	65929 – 65936	75031	85080	95509 – 95632
27607 – 27755	37073 – 37199	53332 – 54689	66359 – 66919	75050	85092 – 85104	95706 – 96450
28307 – 29364	37412 – 38159	55430 – 55432	66957 – 67098	75172 – 75449	85110 – 85117	97199 – 97900
30159 – 31249	38176 – 38268	55469 – 55499	67146 – 67161	76530 – 76534	85120 – 85122	
31515 – 31749	38350 – 38388	55608	67167 – 67169	76726 – 77770	85125	
Tarifzone 3						
20095 – 20539	34454 – 34549	37213 – 37299	48527 – 48712	56068 – 56077	65549 – 65843	77815 – 77839
22041 – 22089	35066	38162 – 38173	48734 – 49090	57368 – 57489	66111 – 66352	83224 – 83417
22523 – 22769	35088	38271 – 38329	49824 – 51149	58507 – 58849	66953 – 66955	94315
23629 – 23779	35099	40210 – 42399	52062 – 52080	61130 – 61138	67574 – 67599	97070 – 97084
25813 – 25999	35104 – 35110	42489	52349 – 53229	63065 – 63075	67824 – 69259	97901 – 97909
27498 – 27580	35114 – 35116	42549 – 42579	55116 – 55425	63450 – 63486	75015	
28195 – 28279	35119	44135 – 44149	55435 – 55459	63505	75038 – 75045	
31785 – 32052	35285	44623 – 45149	55543 – 55606	63517 – 63526	75053 – 75059	
32120 – 32289	35781 – 35799	45468 – 45481	55618 – 55621	63538 – 63639	76131 – 76479	
34117 – 34399	36381 – 36396	45879 – 48167	55627 – 55629	63739 – 63939	76547 – 76709	
Notizen						
☐ Werbeeinwilligung Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich durch die NV-Versicherungen VVaG zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung zu aktuellen Tarifen, Neuerungen und Änderungen meiner Verträge gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können. Die Kontaktaufnahme mit mir kann per Telefon, Fax, SMS, E-Mail oder Post erfolgen. Ich kann die Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die NV-Versicherungen VVaG jederzeit telefonisch unter 04974-93930, schriftlich an Ostfriesenstr. 1, 26425 Neuharlingersiel oder per Mail an info@nv-online.de widersprechen.						
Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen: Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen VGB 2014 und zusätzlich, soweit beantragt: bei NV Wohnhausmax. 2.0 „bessergrün“: Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung, BBW Wohnhausmax. 2.0 bessergrün: – 10/2019 bei NV WohnhausPremium „bessergrün“: Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung, BBW WohnhausPremium bessergrün: – 10/2019						
Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 01/2022 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt (IPID), Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.						

Ort, Datum

Vermittler

Antragsteller

Das Angebot wurde erstellt am:

Angebotsnummer:

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring

Vorstand: Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau

Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • Registergericht: Aurich HRB 1534

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 80 ZZZ 00000 124 047

Anschrift des Versicherers:

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1

26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0

Fax: 0 49 74 / 93 93-499

Internet: www.nv-online.de

E-Mail: info@nv-online.de

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Durch den Abschluss dieser Versicherung werden Sie Mitglied der NV-Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallende Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8 VVG

Abschnitt 1:

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein; die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen; diese Belehrung; das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstr. 1 • 26425 Neuharlingersiel

Telefax: 0 49 74 / 93 93 499 • E-Mail: info@nv-online.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Betrag errechnet sich nach der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand multipliziert mit 1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Zurückzuzahlende Beträge haben wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2:

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt. Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin und einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben drüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

ENDE der Widerrufsbelehrung

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSVG)

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie bei Antragstellung vom Inhalt der Datenschutzerklärung der NV Versicherungen VVaG Kenntnis nehmen konnten, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html veröffentlicht ist. Sofern Sie keinen Zugang zum Internet haben, wird Ihnen diese Erklärung auf Antrag zu dem für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt in gedruckter Form überlassen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen Sie den NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von Ihrem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden wir die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.